



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Messeförderung des BMWi auf internationalen Leitmessen in Deutschland

Dr. David Wolfmeyer,

Referat VD4 „Messepolitik, EXPO-Beteiligungen“

Überblick: Unterstützungsmöglichkeiten des BMWi

Inland:

- „Messeprogramm junge innovative Unternehmen“
- *NEU*: „Messeprogramm kleine und mittlere innovative Unternehmen“

Sonstiges:

- Messeförderung als Bestandteil sonstiger Programme (z.B. ZIM)

Messeprogramm junge innovative Unternehmen

- **Budget:** 2,479 Mio. EUR (2021)
- **Messeliste:** 78 förderfähige Veranstaltungen (2022)
- **Ziel:** Vermarktung von produkt- und verfahrensmäßigen Neuentwicklungen von jungen innovativen Unternehmen durch Messeteilnahmen
- **Gegenstand:** Gefördert wird die Teilnahme an einem Gemeinschaftsstand auf internationalen Leitmessen in Deutschland, Standfläche: i.d.R. 6 – 15 qm
- **Kriterien:** Kleinunternehmen gem. EU-Definition mit Sitz und Geschäftsbetrieb in Deutschland + jünger als zehn Jahre + „Innovationselement“
- **Förderbetrag:** 60 bzw. 50 Prozent der in Rechnung gestellten Kosten für Standmiete und Standbau (max. 7.500 EUR) als „De-minimis“-Beihilfe

Messeprogramm kleine und mittlere innovative Unternehmen

- **Budget:** rd. 20 Mio. EUR (2021/22)
- **Messeliste:** 80 förderfähige Veranstaltungen (2021: 19; 2022: 61)
- **Ziel:** Vermarktung von produkt- und verfahrensmäßigen Neuentwicklungen von KMU durch Messeteilnahmen; Begleitung „Neustart“ Messewirtschaft
- **Gegenstand:** Gefördert wird die Teilnahme an einem Einzelstand auf internationalen Leitmessen in Deutschland
- **Kriterien:** Kleinunternehmen (älter als zehn Jahre) od. mittleres Unternehmen gem. EU-Def. mit Sitz und Geschäftsbetrieb in Deutschland + „Innovationselement“
- **Förderbetrag:** 40 Prozent der in Rechnung gestellten Kosten für Flächenmiete und Standbau (max. 12.500 EUR) als „De-minimis“-Beihilfe

Abgrenzung Inlandsmesseprogramme

„Junge innovative U.“	„Kleine und mittlere innovative U.“
Kleine Unternehmen gem. EU-Definition + jünger als zehn Jahre + „Innovationselement“	Kleine Unternehmen (älter als 10 Jahre) und mittlere Unternehmen gem. EU- Definition + „Innovationselement“
„Unbefristet“	Oktober 2021 – Dezember 2022
Gemeinschaftsstand	Einzelstand
Förderquote: 60/50 Prozent	Förderquote: 40 Prozent
„De-minimis“-Beihilfe	„De-minimis“-Beihilfe
BAFA	BAFA

Kontakt

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Referat VD4

Villemombler Str. 76

53123 Bonn

E-Mail: buero-vd4@bmwi.bund.de



Alle wichtigen Informationen zu den Programmen unter www.auma.de und www.bafa.de